

LEITFADEN BEILAGEN FÖRDERUNGSANTRAG

ANKAUF

Bildende Kunst, künstlerische Fotografie ABTEILUNG II/6

Eine Bearbeitung des Antrags ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen abgeschlossen sind. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden (es gilt das Datum des Poststempels).

Eine Bewerbung ist pro Kalenderjahr nur für eine der beiden Sparten (entweder bildende Kunst oder Fotografie) möglich.

Zwischen zwei Ankäufen müssen drei volle Kalenderjahre liegen (z.B.: Wurde im Jahr 2018 ein Werk angekauft, kann erst wieder für das Jahr 2022 um Ankauf angesucht werden.)

Die kopierfähigen Unterlagen bitte weder binden noch heften und jeweils namentlich kennzeichnen.

Die Einreichfrist für Ankäufe 2019 ist der 31. Jänner 2019.

Bitte die für einen Antrag erforderlichen Unterlagen in folgender Reihenfolge anordnen:

- 1) Genau und vollständig ausgefülltes und vom Förderwerber **unterfertigtes Formular „Bewerbung um Ankauf“** (eigenhändige Unterschrift oder Handy-Signatur). Verwenden Sie bitte **ausschließlich das aktuelle Formular** (unter <https://www.kunstkultur.bka.gv.at/formulare-kunst-foerderungen>) und Ihren amtlichen Namen (keinen Künstlernamen).
- 2) Unterlagen, die Einblick in das künstlerische Schaffen gewähren
 - a. Lebenslauf mit Angaben zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit
 - b. Portfolio/Fotomappe/Dokumentation/Kataloge, etc. Die eingereichten Unterlagen sollen das Format A4 nicht überschreiten. Bitte keine Originale: Das BKA übernimmt keine Haftung für eingesendete Unterlagen.
 - c. Dokumentation von bis zu 10 konkreten Arbeiten, die zum Ankauf angeboten werden, inkl. genauen Angaben zu den Werken: Abbildung, Maße, Technik, Material, Verkaufspreis
 - d. Kopie des Meldezettels